

Auszug aus der Niederschrift
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.04.2026

öffentlich

**TOP 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastung (§ 96 GO NRW)
 VO/26/004 ungeändert beschlossen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussempfehlung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat vor, den per Email den Ratsmitgliedern am 08.04.2026 zugeleiteten und nunmehr abschließend geprüften Jahresabschluss 2024 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.860.347,69 € gemäß § 95 Absatz 2 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt den Ratsmitgliedern vor, den Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.